

Betreff: Pflichtschiedsrichter Oberliga – Regelung/Meldung Saison 2020/2021

Hier eine Zusammenfassung der Regelungen und Meldung zu den Pflichtschiedsrichtern für die Mannschaften mit neutralem Schiedsrichtereinsatz.

Pflichtschiedsrichter

Nach Landesspielordnung (LSO) 7.3 müssen Vereine mit Mannschaften in Staffeln mit neutralem Schiedsrichtereinsatz je Mannschaft dem Landesschiedsrichterwart auf dem Meldebogen bis 10. Mai jeden Jahres namentlich zwei Schiedsrichter mit der in den Ordnungen festgesetzten Lizenz melden und zur Verfügung stellen (Pflichtschiedsrichter, vgl. LSO 10.2.1).

Werden in einer Staffel mit neutralem Schiedsrichtereinsatz mehr als 10 Mannschaften eingeteilt, so sind Vereine verpflichtet, für jede ihrer Mannschaften dieser Staffel bis 10. Juni einen dritten Pflichtschiedsrichter zu melden, der im Besitz einer C-Lizenzstufe ist.

Regelungen VLW-Oberliga / Schiedsrichter im Oberliga-Schiedsrichterkader

- Festgelegte Lizenz für VLW-Oberliga
 1. Pflichtschiedsrichter (-Stelle):

Schiedsrichter besitzt die BK- oder B-Lizenz inklusive der Zulassung für den neutralen Schiedsrichter-Einsatz im Landesverband Württemberg (Oberliga-Zulassung).
 2. Pflichtschiedsrichter (-Stelle):

Schiedsrichter besitzt die BK- oder B-Lizenz inklusive der Zulassung für den neutralen Schiedsrichter-Einsatz im VLW, eine Anmeldung zum BK-Lehrgang in diesem Jahr oder die C-Lizenz.

Für neu gemeldete Schiedsrichter mit C-Lizenz ist ein schriftlicher Test geplant sowie ggf. die verbindliche Teilnahme an einem Vorbereitungskurs, um als Pflichtschiedsrichter anerkannt zu werden.

Ab 11 Mannschaften in der Oberliga

3. Pflichtschiedsrichter (-Stelle):

Schiedsrichter besitzt die BK- oder B-Lizenz inklusive der Zulassung für den neutralen Schiedsrichter-Einsatz im VLW, eine Anmeldung zum BK-Lehrgang in diesem Jahr oder die C-Lizenz.

Für neu gemeldete Schiedsrichter mit C-Lizenz ist ein schriftlicher Test geplant sowie ggf. die verbindliche Teilnahme an einem Vorbereitungskurs, um als Pflichtschiedsrichter anerkannt zu werden.

- Diese Verpflichtung zur Leitung von mindestens zehn Spielen kann nach Landesschiedsrichterordnung (LSRO) 6.8.1 auf 2 Schiedsrichter (Teilung einer Pflichtschiedsrichter-Stelle) aufgeteilt werden, aber nur dann, wenn es sich um Pflichtschiedsrichter eines Regionalliga-/Oberliga-Vereines und um Schiedsrichter aus dem Oberliga-Schiedsrichterkader handelt.
- Bei Meldungen für Mannschaften einer höheren Liga oder von Schiedsrichtern aus Regionalliga-/Drittliga-Schiedsrichterkader gilt diese Regelung nicht.

- Jeder Pflichtschiedsrichter hat über das Web-Portal der Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens fünf Samstags- und drei Sonntagseinsätze, jeweils für die Vor- und Rückrunde zu bestätigen.
Bei der Teilung einer Pflichtschiedsrichter-Stelle reduzieren sich die Mindesteinsätze, jedoch nicht die Freigabetermine.
- Die Schiedsrichter tragen ihre freien Termine im Web-Portal der SR-Einsatzleitung bis zu den vom SR-Einsatzleiter benannten Fristen ein und aktualisieren diese Termine regelmäßig selbständig,
KM-Begrenzungen und zeitl. Einschränkungen sind nicht erlaubt und müssen ggf. auf Anweisung des Einsatzleiters sofort wieder gelöscht werden.
- Die Meldung der Pflichtschiedsrichter für die Saison 20/21 mittels Formular muss spätestens zum 10.06.20 erfolgen.
- Jeder Pflichtschiedsrichter absolviert seine Einsätze zunächst in seinem Schiedsrichterkader.

Sollte aber die Einsätze in der Oberliga Württemberg nicht besetzt werden können, dann kann u.a. auf die Pflichtschiedsrichter der OL-Mannschaften aus dem RL-/DL-Kader zurückgegriffen werden. Diese Praxis wurde bereits in den letzten Jahren angewandt und ist so in den aktuellen Ordnungen des VLW enthalten.

Ausbildung BK-Schiedsrichter

2020 findet eine BK-Ausbildung innerhalb des VLW statt.

Termine:

- 2 Termine für Theorie und Prüfung im Juli in Holzgerlingen:
- Die Praxisprüfung erfolgt nach bestandener Theorieprüfung und findet Mitte September bei einem Turnier statt:
3. Termin: ... - *gesonderte Anmeldung notwendig (nach bestandener Theorieprüfung)*

***Achtung: pro Jahr findet nur 1 Ausbildungs-Lehrgang statt.
(Teilnahme an alle 3 Terminen ist Pflicht!)***

Meldebogen

Auf dem Meldebogen bis 10. Mai jeden Jahres müssen mit dem dort hinterlegten Vordruck namentlich zwei Schiedsrichter (LSO 7.3) je Mannschaft gemeldet werden.

Die Meldung der Pflichtschiedsrichter für die Saison 20/21 mittels Formular muss spätestens zum 10.06.20 erfolgen.

Erfolgt keine Meldung eines Pflichtschiedsrichters nach LSO 7.3 bzw. 10.2.1 findet leider die Beitrags-, Gebühren-, Honorar- und Strafenordnung (BGHSO) 7.10.10 Anwendung.

Formular:

Das Formular ist auf der VLW-Homepage im Bereich Schiedsrichter unter „Regelungen/Informationen – Oberliga-Pflichtschiedsrichter“ bereitgestellt.

Um einen geregelten Spielbetrieb mit neutralem Schiedsgericht aufrecht zu erhalten, ist die Einhaltung der Vorgaben von allen Vereinen zwingend.